

Die linke Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

- I. Einleitung
- II. Grundeinkommensmodelle im Überblick
- III. **BGE und Geschlechtergerechtigkeit**
 - III.1. BGE als Herdprämie?
 - III.2. Mehr Chancen für Frauen durch ein BGE?
 - III.3. Zusammenfassung
- IV. **Ende der Arbeit oder Gute Arbeit für Alle?**
 - IV.1. Erschwert ein BGE die Verbesserung der Arbeitsbedingungen?
 - IV.2. BGE und die Reduktion des Arbeitsbegriffs?
 - IV.3. BGE und gesellschaftlich notwendige Arbeit
- V. **Instrument neoliberalen Sozialabbaus?**
- VI. **Finanzierungsmodelle am Beispiel Schweiz**
- VII. **Diverses**

1. Einleitung

Liebes Denknetz-Mitglied, sehr geehrte LeserInnen,

Seit einigen Jahren wird im Rahmen sozialpolitischer Reformdebatten immer wieder die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) für alle gefordert. Zum einen wird dabei auf die sozialphilosophische Überlegung einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen abgestellt, die Autonomie und Selbstbewusstsein von Erwerbsabhängigen fördern könnte. Zum anderen wird das BGE als dringliche und pragmatische Antwort auf zunehmende Verarmungs- und Prekarisierungstendenzen verstanden. Allerdings sind die zahlreich kursierenden Grundeinkommensmodelle in quantitativer wie qualitativer Hinsicht derart unterschiedlich, dass eine ernsthafte Diskussion über ein BGE nahezu unmöglich zu sein scheint. Dieser Infobrief versucht deshalb zunächst einen groben Überblick über Modelle eines Bedingungslosen Grundeinkommens zu geben, indem auf bereits existierende Darstellungen verwiesen wird.

Innerhalb der linken, gewerkschaftlichen und feministischen Debatte insbesondere in der Schweiz und Deutschland sind eine Reihe von Einwänden gegen das bedingungslose Grundeinkommen erhoben worden. So wird etwa befürchtet, es schwäche den Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne, spiele dem neoliberalen Sozialabbau in die Hände und erschwere die Bemühungen, Zugangsbarrieren zur Lohnarbeit für Frauen oder Arbeitslose abzubauen. In diesem Zusammenhang hat sich mittlerweile eine

weit verzweigte Debatte zwischen BefürworterInnen und KritikerInnen eines BGE entwickelt. Dieser Infobrief will dazu einen Überblick bieten. Die Auswahl der dabei genannten Texte ist insofern exemplarisch zu verstehen, als dass die dargestellten Positionen für die deutschsprachige Debatte typisch gelten können. Neben den drei erwähnten Kritiksträngen gibt es weitere Einwände gegen das BGE: Das Problem der Finanzierbarkeit (siehe VII.), der Ein- und Ausschluss der Bezugsberechtigten (einige Modelle sehen eine Einschränkung des Bezugs auf StaatsbürgerInnen vor, knüpfen den Bezug an eine Mindestwohndauer, andere wie das Modell der BAG der Linken sehen keine Einschränkung vor (siehe die umfassende Diskussion hierzu in Blaschke, vgl. Diverses), die Schwächung der Position besonderer Bedarfsgruppen, sollte das jeweilige BGE-Modell bestehende bedarfsabhängige Sozialleistungen ersetzen.

Auf diese Aspekte wird in diesem Infobrief nur kurz eingegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir die Vertiefung und Ermöglichung einer grundsätzlichen Debatte darüber, ob ein BGE überhaupt Teil einer linken, emanzipatorischer Strategie sein könnte, für zentral. Die folgende Debattenanalyse bezieht sich in der Regel auf ein bedingungsloses Grundeinkommen, das folgenden Kriterien entspricht: Höhe soll Existenz *und* gesellschaftliche Teilhabe sichern, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Arbeitszwang sowie Anschlussfähigkeit an eine gewerkschaftliche Mindestlohn- und Lohnpolitik. Das Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen BAG in und bei der Partei DIE LINKE dient in dieser Hinsicht als Referenz.



Dieses Symbol verweist auf einen Text, der per Mausklick abgerufen werden kann. Die URL wird für den Ausdruck vollständig angegeben.

Inhalt und Gestaltung: Holger Schatz. Besonderen Dank für Anregungen geht Ruth Gurny und Beat Ringger. Ältere Ausgaben des Infobriefs sind auf unserer Homepage abrufbar.

II. Grundeinkommensmodelle im Überblick

1) Die Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Den Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens *gemeinsam* sind folgende drei Grundsätze:

- Der Rechtsanspruch entsteht beim Individuum und damit erfolgt auch die Auszahlung an die Individuen und nicht an die Haushalte
- Die Auszahlung des BGE ist nicht an eine Arbeitsbereitschaft geknüpft
- Die Auszahlung ist nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden

Die Modelle *unterscheiden* sich jedoch in folgenden Punkten:

- Höhe des Grundeinkommens
- Verhältnis des Grundeinkommens zu bestehenden Sozialversicherungen
- Finanzierung
- Verhältnis zur Lohn- bzw. Mindestlohnpolitik

2) Die Modelle für ein bedingtes Grundeinkommen

Daneben gibt es diverse Modelle für **bedingte Grundeinkommen**, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.

- Einkommensprüfung und gestufte Auszahlung
- grundsätzliche Arbeitsbereitschaft
- zum Teil an Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalte

Diese Modelle eines bedingten Grundeinkommens firmieren teilweise auch unter den Begriffen Grundversicherung, Garantiertes Mindesteinkommen (GME) oder Bürgergeld.

Typologie der Modelle bedingter und bedingungsloser Grundeinkommen

Modelle	Neoliberal	Sozialliberal	Emanzipatorisch
Höhe	Niedrig; z.T. unter gesetzlichem Existenzminimum	Gesetzliches Existenzminimum	Großzügig berechnetes sozio-kulturelles Existenzminimum
Verhältnis zu bisherigen Sozialleistungen	Substitutiv . Z. Teil bleibt Krankenversicherung und evtl. Rente bestehen	Partiell substitutiv; Sonderleistungen bei bestimmten Lebenslagen	Additiv, ersetzt nur Sozialgeld bzw. -hilfe. BGE und ALV können nebeneinander bestehen
Verhältnis zur Lohnpolitik	Keine gesetzlichen Mindestlöhne; Abschaffung von Gesamtarbeits- bzw. Tarifverträgen.	Keine gesetzlichen Mindestlöhne; Erhaltung von Tarifautonomie, aber starke Flexibilisierung des Tarifvertragsrechts	Erhaltung und Stärkung von Gesamtarbeits- bzw. Tarifverträgen. Einführung allgemeiner gesetzlicher Mindestlöhne
Bedingungen	z.T. Arbeitsbereitschaft	z.T. Arbeitsbereitschaft	Bedingungslos
Finanzierung	Entweder Konsumsteuer bis zu 50% (Werner) oder Abschaffung der Progression bei Einkommensteuer (Flat Tax) plus 25% Mehrwertsteuer,	Flat Tax 25% auf Einkommensteuer, 25% Sozialversicherungsbeitrag	Z.B.: Grundeinkommensabgabe von 35% auf alle Bruttoeinkommen, Wertschöpfungsabgabe, progressive Einkommensteuer zwischen 7 und 25%, Einführung bzw. Erhöhung diverser Steuern
Empfänger	Individuum, z.T. . Bedarfsgemeinschaft	Individuum, z.T. . Bedarfsgemeinschaft	Individuum
Vertreter	Kommission Bürgergeld-Negative Einkommenssteuer (KOBÜNE; FDP) Thomas Straubhaar (HWWI), Götz Werner: Hohes bedingungsloses Grundeinkommen, Deregulierung und Lohnsenkung erwünscht	Pelzer/Fischer (Ulmer Modell), Dieter Althaus Grüne Grundversicherung (Emmler); Initiative Grundeinkommen.ch	Netzwerk Grundeinkommen; Die Linke; Modell Streckeisen

Zusammenstellung in Anlehnung an Friedrich-Ebert-Stiftung 2009 und aufgrund eigener Recherche

Diese Typologie ist idealtypisch zu verstehen. Viele Modelle enthalten typenüberschneidende Elemente (z.B. Werner). Des weiteren kursieren modulare oder partikulare Grundeinkommensmodelle, die eine schrittweise Einführung vorsehen (z.B. Peter Ulrich, s. Kapitel VII. Finanzierungsmodelle).

Die Quellenangaben zu den genannten Modellen wie auch Hinweise auf zahlreiche weitere Überblicksdarstellungen finden sich im Anhang Diverses.



<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>

III. BGE und Geschlechtergerechtigkeit

III.1. Die Kritik am BGE als Herdprämie

Eine wichtige Kritik am Grundeinkommen wird immer wieder aus feministischer Perspektive erhoben. Da das Grundeinkommen die reformpolitische Aufmerksamkeit von der Erwerbsarbeits-sphäre unweigerlich abziehe bzw. ja explizit eine Relativierung der Erwerbsarbeitszentrierung bezwecke, schwäche sie den Kampf für einen gleichberechtigten Zugang der Frauen zur Erwerbsarbeit. Bestehende Geschlechterhierarchien bei der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit würden gar gestärkt, wenn Frauen für die von ihnen geleistete Care-Arbeit im Haushalt über ein Grundeinkommen finanziell entlohnt würden. Das Grundeinkommen sei letztlich eine Art „Herdprämie“, ein Schweigegeld (hush money) für die Aufgabe des Teilhabeanspruchs im Bereich der bezahlten Erwerbsarbeit. Diese Kritik wurde bereits in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Zusammenhang mit der sogenannten „Lohn für Hausarbeit-Kampagne“ entwickelt, wie sie in vielen Ländern von Feministinnen geführt wurde.

Die Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer formulierte seinerzeit: „Hausfrauenlohn würde Frauen nicht befreien, sondern sie zusätzlich versklaven! Würde sie noch mehr an Kinder und Küche ketten! Ich höre schon förmlich den Ehemann, Arbeiter oder Unternehmer, wie er nach Hause kommt: „Sauwirtschaft hier! Immer noch kein Essen auf dem Tisch. Schließlich wirst Du ja dafür bezahlt.“ Sowenig wie Ziel des Klassenkampfes nicht nur die bessere Entlohnung der Fließbandarbeiter(innen) sein kann, sondern die Abschaffung der Arbeitsteilung sein muß, so sehr muß Frauenkampf sich letztlich für die Abschaffung des Hausfrauendaseins einsetzen und nicht für seine Verbesserung.“

Auch **Simone de Beauvoir** zeigte sich skeptisch gegenüber der Bezahlung von Hausarbeit, die zwar „einiges, aber nichts Fundamentales ändern würde. Die Hausarbeit muß mit den Männern geteilt werden, und sie darf nicht länger isoliert-privat, sondern muß öffentlich verrichtet werden. Sie muß in Gemeinschaften, in Kollektive integriert werden, wo alle zusammen arbeiten. Das Familien-Getto muß gesprengt werden!“

In den aktuellen Debatten um das BGE wird nun ebenfalls die Befürchtung geäußert, eine Entlohnung für Hausarbeit – sei sie nun explizit gewollt in Form des Lohns für Hausarbeit oder als de facto Wirkung impliziert im Falle eines BGE – würde die geschlechtsspezifische Zuweisung unbezahlter Care-Arbeit zementieren. Dass ein grundlegender Handlungsbedarf für neue Wege zur eigenständigen Existenzsicherung gerade von Frauen besteht, wird dabei in aller Regel anerkannt. So schreibt **Susann Worschech** in einer vergleichenden Studie zur Genderwirkung verschiedener Grundsicherungsmodelle, dass „weiterhin (...) unterschiedliche Formen sozialer Sicherung wie Renten- und Steuersysteme oder Krankenversicherung (existieren)“, die Geschlechterungleichheit *in ökonomischer Hinsicht konservieren*.“

Nach Ansicht der KritikerInnen ließen sich jedoch diese traditionellen Geschlechterarrangements vor allem durch eine verstärkte Erwerbsorientierung von Frauen auflösen, die es zu fördern anstatt zu behindern gelte, so etwa die vehemente Kritik von **Gisela Notz** am BGE, die sie in der Zeitschrift **Widerspruch** formuliert.

„Viele Frauen wollen sich das Recht auf eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit nicht verwehren lassen. Sie verfügen heute über Ausbildungen und Qualifikationen, über die keine Generation vorher in dem Maße verfügt hat. Das Recht auf sinnvolle existenzsichernde Erwerbsarbeit ist auch ein Menschenrecht. Sozialistische und bürgerliche Frauen haben lange dafür gekämpft. Und der Kampf ist noch nicht abgeschlossen. Nun sollen sie sich schon wieder einreden lassen, dass es gilt, die „Dominanz der Erwerbsarbeit“ zu überwinden. Für erwerbslose Frauen wie Männer ist der Hinweis auf die „andere Arbeit“, in der sie in Haushalt, Nachbarschaft und Freizeit Erfüllung finden können, eine Verhöhnung.“

Notz entwirft an dieser Stelle ein Bild einer unheimlichen Allianz zwischen konservativer Heim- und Herd-Ideologen und BGE-BefürworterInnen, die Frauen aus der Erwerbsarbeit ausschließen will. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass ein BGE, das etwa die Kriterien des Netzwerks Grundeinkommen erfüllt, einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote *von sich aus* keine Hürden in den Weg legt. Ob Frauen trotz BGE erwerbsarbeits-tätig sind oder nicht hängt von genau jenen Faktoren ab, die auch heute – ohne ein BGE – hierfür massgeblich sind. Dies räumt Gisela Notz in ihrer Kritik am BGE selbst ein wenn sie schreibt:

„Die Gefahr, dass es vor allem Frauen sind, die am gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder sinnvoller Arbeit behindert werden, solange die Fami-



http://www.boell.de/downloads/demokratie/GWI-Soziale_Sicherheit-Endf.pdf



www.laboumet.de/diskussion/arbeitsexistenz/notz_widerspruch.pdf



www.denknetz-online.ch/spip.php?page=denknetz&id_article=298&de-sign=1&lang=de&ar_mode=calcul



www.frauenmediaturn.de/schwarzer_hausfrauenlohn.html



Reprint eines Interviews von 1976: www.spiegel.de/spiegel/print/d-41279965.html

lienstrukturen bleiben, wie sie sind, und solange die Übernahme von Erziehungs- und Pflegezeiten nicht für beide Geschlechter „normal“ wird bzw. die Möglichkeiten einer bruchlosen Gestaltung der Erwerbsbiographie bei gleichzeitiger Übernahme von Haus- und Sorgearbeit nicht gegeben ist, ist jedenfalls groß. Das politische Interesse an der Aufrechterhaltung bürgerlicher Familienstrukturen mit Haupternährer und Hausfrau oder Zuverdienerin bzw. „ehrenamtlich“ arbeitender Frau ist ebenfalls groß.“

Genau genommen ist damit aber die Kritik am BGE als „Herdprämie“ keine Kritik am BGE, sondern ein Plädoyer für eine umfassende Beseitigung der kulturellen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen der Geschlechterungerechtigkeit. Zweifellos erfolgen Personalentscheidungen in Unternehmen in vielen Fällen immer noch entlang geschlechtsspezifischer Kriterien zum Nachteil von Frauen, etwa wenn eine geringere Verfügbarkeit von Frauen aufgrund möglicher Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen unterstellt wird. Diese Kriterien würden auch bei einem BGE weiterwirken. Dass in Paarbeziehungen mit oder ohne Kinder nach wie vor eher Männer für Erwerbsarbeit und Frauen für unbezahlte Haushalts-, Pflege- und Fürsorgearbeit zuständig sind, ist vor allem auf zwei Aspekte zurückzuführen:

Die kulturell-patriarchale Dimension:

Nach wie vor halten sich geschlechtsspezifische Stereotypen aufrecht, wonach sich die männliche Identitätsbildung vorrangig über Lohnarbeit, die weibliche über unbezahlte Fürsorgearbeit ausbilde bzw. auszubilden habe.

Die ökonomisch-rechtliche Dimension:

Die Entscheidung vieler Paare, dass die Frau die Haus- und Care-Arbeit übernimmt, während der Mann das Geld „verdient“, folgt oft einem ökonomischen Kalkül:

- Männer verdienen bei gleicher Qualifikation Männer immer noch durchschnittlich 20% mehr.
- Karrierewege sind oder erscheinen für Frauen sperriger, solange Frauen sich bereits während der Schul- und Ausbildungsphase überdurchschnittlich auf Niedriglohnbranchen konzentrieren bzw. dies ihnen „nahegelegt“ wird.
- Daneben existieren noch eine Reihe steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Mechanismen, die diese genannten Arrangements „belohnen“. So bewirkt etwa das deutsche „Ehegattensplitting“ unter anderem, dass es sich für ein Paar rechnet, wenn ein Partner überhaupt kein Einkommen erzielt, weil dann der mittel- bzw. gut verdienende Ehemann in eine günstige Steuerklasse wechseln kann.

Wenn von einem „Herdeffekt“ eines BGE's ausgegangen werden soll, dann kann dies im Grunde nur damit begründet werden, dass Frauen nach einem eingeführten BGE ihre Nachfrage nach Erwerbsarbeit teilweise oder ganz zurückziehen. Dieses Argument erscheint plausibel, immerhin zielt das BGE ja auch explizit darauf, dass Männer und Frauen, nicht (mehr) um jeden Preis jene Arbeiten annehmen müssen, die sie als entwürdigend empfinden.

Ingrid Robeyns vermutet bei einem ausreichend hohen Grundeinkommen insgesamt einen Rückgang von 20-30% der Arbeitsnachfrage von Frauen und stützt sich dabei auf Studien, die sich mit den Wirkungen verschiedener Grundsicherungselemente sowie auch einzelnen, lokalen Grundeinkommensexperimenten in den USA beziehen. Die Professorin an der Erasmus Universität Rotterdam hat für die Basic Income Studies, einer internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift, eine Schwerpunktausgabe editiert, in welcher WissenschaftlerInnen der Frage nachgehen: **Should Feminists Endorse Basic Income?** Allerdings differenziert Robeyns zwischen unterschiedlichen Milieus und sieht einen Rückgang der Erwerbsnachfrage vor allem bei den Frauen, die tendenziell auf unattraktivere Niedriglohnbranchen verwiesen sind:

“If they are currently only able to find poorly paid and intrinsically unpleasant jobs, then a basic income would allow these citizens to say No to either these jobs in general, or to the poor wages that they currently receive for their work. Since women are overrepresented among badly paid employees, an important gender effect of a basic income may be that low-paid workers will be in a stronger position to refuse to work for low pay, or refuse to do demeaning jobs at all.”

Voraussetzung für diesen Effekt wäre selbstverständlich ein ausreichend existenzsicherndes Niveau des BGE, so Robeyns. Zugleich aber könnten jene Frauen bei einem BGE zusätzlich Erwerbsarbeit nachfragen, die dies heute aufgrund des sogenannten „unemployment trap“ nicht täten. Davon wird gesprochen, wenn die Bezüge von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe in bestehenden Sozialversicherungsregimes bei einer Aufnahme geringfügiger Beschäftigung so stark reduziert werden, dass sich die Aufnahme von Erwerbsarbeit erst bei einer gut bezahlten Vollzeitstelle lohne. Das BGE hingegen würde bei Erwerbsarbeit nicht gekürzt, so dass der negative Anreizeffekt (unemployment trap) beim BGE nur dann zu erwarten wäre, wenn die Einkommen mit einer



www.bepress.com/bis/vol3/iss3/



<http://www.shost.ch/uploads/1287072095.pdf>



www.lohngleichheit.ch/index.html



www.glow-boell.de/media/en/txt_rubrik_2/Robeyns_Gender_and_basic_income_July_2007.pdf



www.shost.ch/uploads/1287088454.pdf



www.feministisches-institut.de/grundeinkommen/

sehr hohen Flat Tax von einheitlich 50% besteuert würden, wie dies einige BGE Finanzierungsmodelle in der Tat vorsehen. Für jene Frauen wiederum, die über ein gutes Bildungsprofil sowie realistische Jobberwartungen in für sie interessanten Berufsfeldern verfügen, stellte ein BGE nach Ansicht von Robeyns keinen Grund dar, ihre Erwerbsnachfrage zu reduzieren.

Ein weiteres Argument bezieht sich auf die Befürchtung, der Kampf für das BGE bzw. ein umgesetztes BGE würde politische Energie und letztlich auch ökonomische Ressourcen binden, die der umfassenderen Umgestaltung der Geschlechterverhältnisse andererseits fehlten. Die amerikanische Wirtschaftswissenschaftlerin **Barbara Bergmann** argumentiert stark in diese Richtung. Feministinnen müssten sich entscheiden, ob sie für ein Grundeinkommen optierten, das Geld nach dem Giesskannenprinzip ausschütet und somit keine zielgenaue positive Genderwirkung entfalte, oder ein Set wohlfahrtsstaatlicher Leistungen favorisierten, das gezielt die Rahmenbedingungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in ökonomischer Hinsicht verbessern könne. Als Folie hierfür nennt Bergmann das schwedische Wohlfahrtsmodell, das durch die Bereitstellung einer hochwertigen sozialen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Bildungsangebote, gezielte Unterstützungen für Alleinerzieherfamilien, gute Wohnversorgung) gerade Frauen fördere, die solche Leistungen besonders benötigten, zumal sie von einer weiteren Zunahme alleinerziehender Mütter ausgeht. All dies gerate in Gefahr, sollte ein Grundeinkommen umgesetzt werden.

“It would not be possible to add a sizeable BIG (Basic Income Grant, Anm. H.S.) to the benefits granted under a generous welfare state, given current levels of per capita income. This can be seen by looking at the fiscal situation of a country like Sweden. Sweden’s provision of benefits requires a rate of taxation equal to about 60 percent of its national income, so adding a BIG would push the rate of taxation on those holding paid jobs to unsustainable levels.”

Auch **Gabriele Winker**, Professorin für Arbeitswissenschaft und Gender Studies an der Universität Harburg mahnt, das Grundeinkommen dürfe nicht darauf zielen, „individualisierte Fürsorgearbeit zu unterstützen“, weshalb nach wie vor bzw. überhaupt erst hochwertige staatliche Dienstleistungen bereitgestellt werden müssen. Dieses Argument – ein ausreichend hohes BGE für alle könnte den nötigen, aber kostenintensiven Ausbau der Kinderbetreuung verunmöglichen – wird auch von der Ökonomin und Philosophin

Ingrid Robeyns ernst genommen. Obgleich sie selbst davon ausgeht, dass von einem BGE durchaus geschlechtergerechte Wirkungen ausgehen können, anerkennt sie die Problemlage, auf die Bergmann hinweist:

„Whether or not one agrees with Bergmann, an important lesson to draw is that basic income proposals have to spell out which other social policies will have to be implemented, or which ones will be dropped“.

Mögliche Wirkungen eines BGE auf die Geschlechter(un)gerechtigkeit sind kontextabhängig und variieren mit der konkreten BGE-Ausgestaltung sowie dessen Einbettung in eine umfassendere Sozial-, Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. Das BGE ist per se weder ein Instrument für oder gegen mehr Geschlechtergerechtigkeit, so die Bilanz von Susann Worschech.

„Die Ursachen für Chancen und/oder Risiken sind also nicht im Grundeinkommen an sich zu sehen, sondern in der geschlechter(un)gerechten Arbeitsverteilung und dem (unterschiedlichen bzw. gleichberechtigten) Zugang zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.“

III.2. Mehr Chancen für Frauen durch ein BGE?

Während in Ländern wie der Schweiz oder Deutschland die Skepsis überwiegt, betont die feministische Wissenschaft andernorts eher die Chancen, die ein BGE insbesondere für bislang ökonomisch benachteiligte Frauen darstellen würde. Für Ingrid Robeyns ist das BGE zunächst vor allem eine „anti-poverty strategy“:

A basic income will primarily be good for those women who are now poor, and who will never be holding a paid job and for whom feminist goals of professional flourishing are of no interest. For all other groups of women, the overall effects are a combination of different effects. It is very hard to say anything in general, since many of the behavioural effects are unknown and also depend on the precise combination of the level of the basic income and the set of merit goods that will be provided.

Die Vorteile eines BGE für ärmere Frauen beginnt bereits mit dem Wegfall heute bestehender Hürden beim Beantragen von Sozialleistungen. Bekanntlich verzichten Bedürftige aus unterschiedlichen Gründen auf diese Leistungen:

- aus Unkenntnis über die Existenz dieser Leistungen
- Überforderung bei der Antragstellung und des erforderlichen bürokratischen Know-How
- Schamgefühl, weil diese Leistungen das Stigma der Bedürftigkeit beinhalten

Einen definitiven Fortschritt stellt das bedingungslose Grundeinkommen gegen-



http://www.glow-boell.de/media/en/txt_rubrik_2/Robeyns_Gender_and_basic_income_July_2007.pdf

über bestehenden Grundsicherungspraxen wie der Sozialhilfe oder Hartz IV in Deutschland allein deshalb dar, weil es an Individuen und nicht an Familien oder sogenannte Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt würde. Damit würde das bevormundende Subsidiaritätsprinzip gebrochen, wonach das Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners mit allfälligen Leistungen verrechnet wird, was faktisch eine „massive Familiarisierung des Armutrisikos“ (**Susann Wohrschek**) und Fortschreibung von Abhängigkeit darstellt. Eine individuell garantierte Grundsicherung, wie sie das Grundeinkommen darstellt, würde endlich eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen mit sich bringen, die es ihnen auch erlauben würde, sich aus Zwangszusammenhängen in Ehe bzw. Familie zu lösen. So sieht auch **Gabriele Winker** gesteigerte Wahlmöglichkeiten für Frauen durch ein Grundeinkommen. Sowohl unwürdige Ehe – als auch Erwerbsarbeitskonstellationen, die aufgrund finanzieller Abhängigkeit erduldet werden, könnten gekündigt werden.

Die Koppelung an allgemeinverbindlich geltende, ausreichende hohe Mindestlöhne vorausgesetzt (siehe IV.1) – könnte das BGE dazu führen, dass sich die Situation von Frauen, die überwiegend im bisherigen Niedriglohnsektor arbeiten, verbessert: Unattraktive Arbeit müsste zu besseren Bedingungen angeboten und/oder besser bezahlt werden, was weitreichende Konsequenzen für die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Versorgungsarbeit hätte. Da die Mehrzahl der im Niedriglohnbereich Beschäftigten Frauen sind, könnten diese auch verstärkt berufstätig werden, was zu «Neuverhandlungen» über die Aufteilung von Familienarbeit führen könnte.“ (Susann Worschek).

Neben den eher kurzfristig gedachten Verbesserungen wird von den Befürworterinnen eines BGE auch vielfach ein möglicher Wandel des Arbeitsbegriffs unterstellt, der durch eine vom Grundeinkommen induzierte Aufwertung bislang unbezahlter Haus- und Care-Arbeit angestoßen werden könnte. Als „monetäre Sichtbarmachung allgemeiner menschlicher Abhängigkeiten in Sozialstrukturen“ könnte es „einen Wandel der Interpretation von gesellschaftlich relevanter Arbeit herbeiführen“ (Worschek). Allerdings würde ein solche Aufwertung selbst nichts daran ändern, wie dann diese aufgewertete Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt wird. Susann Worschek selbst äußert zudem Bedenken, ob der universale Charakter des BGE - die bedingungslose Auszahl-

ung ungeachtet ob Care-Arbeit geleistet wird oder nicht – tatsächlich diese Aufwertung bewirken könne. Nichts desto trotz hält sie es für denkbar, dass „mit Hilfe des Grundeinkommens (...) dem androzentrischen Wirtschaftssystem, das auf Vereinzelung und Konkurrenz aufbaut und alles «Schwache» in den vorpolitischen Bereich der Familie verschiebt (...) eine humanere Alternative entgegengesetzt werden kann, das die Arbeit als solche honoriert und die Würde des Menschen grundsätzlich achtet, statt nur im Verwertungskontext zu denken“.

III.3. Zusammenfassung

Als Quintessenz einer eingehenden Untersuchung feministischer Positionen kann festgehalten werden: Ein BGE als solches hindert Frauen nicht daran, Erwerbsarbeit nachzugehen. Hierfür sind andere Faktoren wie das Vorherrschen einer Kultur patriarchaler Arbeitsteilung massgeblich, die allerdings durch ein BGE auch nicht verändert werden. Die Forschung geht vorsichtig davon aus, dass bei einem eingeführten BGE in halbwegs existenzsichernder Höhe Frauen mit schlechteren Berufsaussichten ihr Arbeitskraftangebot reduzieren. Unterstellt man nun, dass diese Frauen die so eingesparte Zeit für Haushalts- und Care-Arbeit aufwendeten, dann könnte allein hier noch von einer „Herdprämie“ gesprochen werden.

Die Gefahr, dass unter den hegemonialen politisch-kulturellen Verhältnissen versucht werden könnte, mit Verweis auf das Grundeinkommen die heutige Aufteilung von Care-Arbeit zu verfestigen, sollte für sich allein genommen kein Grund dafür sein, die Diskussion um das Grundeinkommen einzustellen. Die meisten feministischen Sozialwissenschaftlerinnen, die zum Thema Existenzsicherung, Grundsicherung und Grundeinkommen arbeiten, empfehlen, das Thema in eine umfassende sozialpolitische Strategie „einzubetten“.

„I therefore believe it is good to go for, if the proposal is supplemented with measures to counter its negative effects. In other words, real freedom for all does not only boil down to a basic income for all, but also the transformation of certain cultural and social patterns, like gender roles and gender hierarchies, which are now constraining individuals in their freedom.“

Die Forderungen, in die ein BGE eingebettet sein müssten, skizziert **Irene Pimminger** wie folgt:

„Damit ein Grundeinkommen, das aus geschlechterpolitischer Sicht insbesondere aufgrund seiner Neutralität gegenüber normativen Leitbildern und Lebensformen besonders ansprechend ist, seine emanzipatorische Wirkung für Frauen und Männer in der Realität tatsächlich entfalten kann, braucht es

Ähnlich argumentieren Antje Schrupp und Anita Felz



www.antje-schrupp.de/grundeinkommen_buchbeitrag.htm

www.initiative-grundeinkommen.ch/content/wie/#F1

Ingrid Robeyns: Will a basic income do justice to women? A contribution to the symposium on P. Van Parijs's "Real Freedom for All" in *Analyse & Kritik* 22(2)



www.analyse-und-kritik.net/2001-1/AK_Robeyns_2001.pdf

Pimminger, Irene: Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive



www.library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf

siehe auch die Ergebnisse des überparteilichen Runden Tisches der Frauen: Traum oder Alptraum für Frauen?



www.archiv-grundeinkommen.de/frauen/200804_BGE_Runder_Tisch_der_Frauen_Ergebnisse.pdf

(neben einer tatsächlich existenz- und teilhabesichernden Höhe des Grundeinkommens) also umfassende gleichstellungspolitische Anstrengungen“.

Diese müssten ihrer Meinung nach folgende Aspekte beinhalten: Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, Förderung der Übernahme von Familienarbeit durch Männer, Ausbau qualitativ hochwertiger öffentlicher Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Einführung von Mindestlöhnen zur Verhinderung von Lohndumping, Abbau der (steuerlichen) Privilegierung von Alleinverdienerehen (Ehegattensplitting), Massnahmen zur Herstellung von Lohngleichheit insbesondere auch durch Einkommenserhöhungen in den weiblich dominierten Sektoren.

IV. Ende der Arbeit oder Gute Arbeit für Alle

In der politischen und auch wissenschaftlichen Debatte hat sich die Frage, ob der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe, gewissermassen zum Lackmустest für die Unterstützung bzw. Ablehnung der Forderung nach einem BGE entwickelt. Daran tragen zuallererst die Befürworter des BGE selbst den Löwenanteil, da sie bei der sozioökonomischen Begründung des BGE zumeist auf ein angebliches Ausgehen der bezahlten Arbeit im Kapitalismus abstellen. Dabei ist die These vom **Ende der Arbeit**, wie sie prominent etwa der amerikanische Ökonom **Jeremy Rifkin** bereits 1995 ausformuliert hatte, dadurch unterlegt, dass technische Innovationen in der industriellen Produktion die absolute, vor allem aber die relative Zahl von Arbeitsplätzen drastisch reduziert hat. Diese Entwicklung würde in Zukunft, so Rifkin in einem neueren Interview, überhaupt erst richtig einsetzen.

Allerdings scheint das Insistieren vieler BGE-BefürworterInnen auf das quantitative Ausgehen der Erwerbsarbeit ihrem Anliegen nun insofern auf die Füße zu fallen, als das zumindest in den frühindustrialisierten Ländern der Wegfall von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Industrie zu einem guten Teil durch neu entstehende Jobs vorwiegend in den rationalisierungsresistenten Zweigen des Dienstleistungsbereichs aufgefangen wurde und wird. Ein Teil dieser Stellen (z.B. im Gesundheitswesen) bewegt sich (zumindest in der Schweiz) im gesellschaftlichen Mittelfeld, ein Teil betrifft aber auch ungesicherte, schlecht bezahlte Jobs. Zudem leidet die Argumentation der sich abschaffenden Arbeit darunter, dass sie Nichterwerbsarbeit (privat er-

brachte Care Arbeit) in ihren Betrachtungen ausklammert. Entsprechend fasst sie zumindest prioritär keine weitere Ausweitung bezahlter Arbeit in öffentlichen Diensten wie Kinderbetreuung, Pflege, Bildung und Kultur ins Auge - ganz zu schweigen von der Perspektive einer Verkürzung der Erwerbsarbeitszeiten.

IV.1. Erschwert ein BGE die Verbesserung der Arbeitsbedingungen?

Ein „Ende der Arbeit“ lässt sich also „lediglich“ auf einen Rückgang des Volumens gut bezahlter, würdiger Arbeit in der Privatwirtschaft, zum Teil aber auch im zunehmend unter Druck gesetzten Service public beziehen; dieser Rückgang ist empirisch zweifellos sehr gut abgestützt. Kritiker des BGE stellen nun jedoch die Frage, weshalb die Tatsache einer Zunahme prekärer, unwürdiger Arbeit hingenommen werden sollte, wie es – so die Annahme – durch ein BGE der Fall wäre. Vielmehr könne und müsse darauf hingewirkt werden, dass ausreichend **Gute Arbeit für alle** durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung einerseits sowie umfassende beschäftigungswirksame öffentliche Investitionen andererseits bereitgestellt wird.

Ex- und implizit begründet sich in diesem Zusammenhang die Ablehnung der BGE-Forderung damit, dass diese im Widerspruch zu Forderungen stünde, die auf Verbesserungen innerhalb der Lohnarbeit im Sinne guter Arbeit zielten. In einem Sammelband, das die gewerkschaftliche Debatte zum BGE abbildet, charakterisiert **Detlev Hensche** die BGE Konzeption wie folgt: „Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit genießt (...) nicht mehr die erste Priorität; auch der kollektivvertraglichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden nur geringe Chancen eingeräumt“.

Auch wenn **Daniel Kreutz** vom BGE als einer „Fehlorientierung“ spricht, dann gründet dies offensichtlich auf der Befürchtung, es bliebe nicht mehr genug Zeit, Energie und Ressourcen übrig für den Kampf innerhalb der Arbeitswelt übrig, wenn der Durchsetzung der BGE-Forderung Flügel verliehen werden soll. Die Frage, ob sich die BGE-Forderung mit einer progressiven Arbeitspolitik ergänzen lassen könnte, wird bei Hensche oder Kreutz nicht diskutiert, obgleich massgebliche BGE-Konzeptionen explizit eine Arbeitszeit- und Mindestlohnpolitik integrieren. So sieht beispielsweise **Hartmut Neuendorf**, em. Professor für Arbeitssoziologie, im BGE „eine Massnah-

Vgl. etwa die Konzeption „Gute Arbeit für alle“ einer Arbeitsgruppe des Denknetzes



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Denknetz_Thesen.pdf

Detlev Hensche: Befreiung von oder in der Arbeit, in: Hartmut Neuendorf; Gerd Peter; Frieder O. Wolf (Hg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch. Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009



www.vsa-verlag.de/books.php?kat=ap&isbn=978-3-89965-353-3



http://perspektiven-verdi.de/repository/storage/b60cbfda-1e66-11db-65b5-000e0c672418/perspektiven_download



www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/916564_0_9223_-interview-langfristig-wird-die-arbeit-verschwinden-.html

Hartmut Neuen-
dorff: Befreiung
der Arbeit durch
ein bedingungslo-
ses Grundeinkom-
men, in: Ders.,
a.a.O.



www.vsa-
verlag.de/books.php?
kat=ap&isbn=978-3-
89965-353-3



www.rosalux.de/ffi-
leadadmin/rts_uploads/p
dfs/Publ-
Texte/Texte_67.pdf



www.labournet.de/dis-
kussion/arbeit/exis-
tenz/roth3.html

www.klartext-
info.de/broschueren/R
ainer_Roth_Zur_Kri-
tik_des_BGE_Vorwor-
t.pdf

me, um den Verkaufszwang auf die Ware Arbeitskraft zu mindern und dadurch Verwirklichungsbedingungen von Arbeit innerhalb des kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisses zu verbessern“. Die stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei in Deutschland **Katja Kipping** schreibt mit Blick auf das Marx'sche Theorem der Disziplinierungsfunktion der „Reservearmee“:

„Das Damoklesschwert Erwerbslosigkeit wirkt umso disziplinierender, je schlimmer die Lebenssituation von Erwerbslosen ist. Das Grundeinkommen würde nun diese Logik vom Kopf auf die Füße stellen. Wenn jeder ohne Repressionen rund 1 000 Euro sicher bekommt, ist der Noch-Beschäftigte nicht mehr in dem Maße erpressbar. Dies ist eine deutlich bessere Voraussetzung, um kürzere Arbeitszeiten oder zumindest weniger Überstunden, mehr Lohn und mehr Mitbestimmung einzufordern.“

Während die vermeintlichen Negativeffekte eines BGE auf Arbeitsbedingungen eher indirekter Natur sind, wird beim Thema Lohn- und Mindestlohnpolitik hingegen eine direkte Negativwirkung angenommen. **Rainer Roth** etwa befürchtet, dass die Einführung eines BGE „als Kombilohn – also als Lohnsubvention im Interesse des Kapitals wirke“ und stützt sich dabei auf die Annahme, dass die Unternehmen bei den Löhnen um den BGE-Anteil entlastet würden, wie dies bei einigen Modellen ja auch explizit vorgesehen ist. Es bleibt aber unklar wie diese Entlastung zustande kommen könnte, sollte ein ausreichend hoher Mindestlohn existieren, wie dies etwa beim Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen BAG in und bei der Partei DIE LINKE vorgesehen ist. Zweifellos ist davon auszugehen, dass Unternehmen – bzw. Verbände im Rahmen von Lohnverhandlungen versucht sein könnten, auf eine durch das BGE bereits erfolgte Existenzsicherung zu verweisen, um Löhne und Mindestlöhne zu drücken. Auch wären sicher einige Lohnabhängige bereit, einen geringeren Lohn anzunehmen. Letztlich aber hängt das Lohnniveau auch nach einer Einführung eines BGE vom Angebot-Nachfrageverhältnis der Ware Arbeitskraft und der Organisationsmacht der Lohnabhängigen ab.

Faktisch bestehen im heutigen System bereits vielfältige Formen von Lohnsubventionen insofern, als dass Arbeitsverwaltungen mittels Arbeitszwang sogenannte Teillohnstellen, Ein-Euro Jobs und ähnliches mit markt- und verhandlungsverzerrenden Löhnen durchsetzen. Hier würde ein BGE - theoretisch betrachtet - gegensteuern, zumindest was die unfreiwillig – also durch institutionellen Zwang - zustande gekommenen „Arbeitsverhältnisse“ betrifft.

IV.2. BGE und die Reduktion des Arbeitsbegriffs?

Die oben diskutierte Befürchtung, BGE-Konzeptionen vernachlässigten oder behinderten gar den Kampf für eine Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen, ergänzt sich oftmals mit dem Vorwurf einer generellen Reduktion des Arbeitsbegriffs. Nach **Gerd Peter**, Mitinitiator des gewerkschaftsnahen Forums Neue Politik der Arbeit, zeichne die „BGE-Perspektive zu sehr ein Zerbild des Zwangs und der Ausbeutung von Erwerbsarbeit, ohne ihre persönlichkeitsfördernde und demokratische Seite in entwickelter Form angemessen zu würdigen und das Ganze der Arbeitstätigkeiten im Blick zu haben.“ Dieses Zerbild negiere die von Marx herausgesellte grundlegende „Dialektik der Arbeit“, aufgrund derer der Mensch in der Überwindung von Mühsal und Widerständen bei der Objektbearbeitung Identität finde. Der berechtigte Hinweis auf die anthropologische Dimension unterschlägt allerdings, dass **Marx** diese jedoch der Arbeit im Sinne von Tätigkeit zuschlug, während er zweifelte, ob die Lohnarbeit diese Dimension überhaupt (noch) zur Entfaltung bringen könne. So betonte er die „Entfremdung“ vom Arbeitsprozess, vom Arbeitsprodukt, von der Gattung und schliesslich sich selbst, die der Mensch durch Erwerbsarbeit erfahre und schlussfolgerte:

„Es ist eines der größten Missverständnisse, von freier, menschlicher, gesellschaftlicher Arbeit, von Arbeit ohne Privateigentum zu sprechen. Die „Arbeit“ ist ihrem Wesen nach die unfreie, unmenschliche, ungesellschaftliche, vom Privateigentum bedingte und das Privateigentum schaffende Tätigkeit. Die Aufhebung des Privateigentums wird also erst zu einer Wirklichkeit, wenn sie als Aufhebung der „Arbeit“ gefasst wird.“

Unterstellte man dennoch, dass auch im Rahmen unwürdigerer Erwerbsarbeitsverhältnisse Potentiale für Anerkennungs- und Persönlichkeitsentfaltung abgerufen werden, liesse sich daraus nicht unbedingt ein Argument gegen das BGE ableiten, da ja erstens durch ein BGE ja niemand an der Erwerbsarbeit gehindert würde und zweitens diese Potentiale auch in Formen nicht lohnabhängiger Arbeit begründet sein können. Allerdings muss im Auge behalten werden, dass manche Menschen mit geringen bildungs-basierten und kulturellen Ressourcen unter den gegenwärtigen Bedingungen auf ein Arbeitsangebot angewiesen sind, um der sozialen Isolation zu entgehen.

In Neuen Dorf, s. O.

Karl Marx: Über F.
List's Buch „Das
nationale System
der politischen
Ökonomie“



www.marxists.org/deu-
tsch/archiv/marx-en-
gels/1845/list/flist.htm

Das Denknetz Konzept einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV



www.denknetz-online.ch/spip.php?page=denknetz&id_article=230&design=1&lang=de

Kriterien für decent work der International Labour Organisation ILO



www.ilo.org/public/english/region/ampro/cinterfor/publ/sala/dec_work/ii.htm

ausführlicher:



www.ilo.org/employment/Whatwedo/Publications/lang-en/docName--WCMS_110511/index.htm



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/AEV_Das_Modell.pdf

IV.3. BGE und gesellschaftlich notwendige Arbeit

Nun gibt es noch ein drittes Argument gegen das BGE. Dieses Argument stellt in Frage, dass die Forderung nach einem BGE geeignet sei, den Lohnabhängigen im Kampf für anständige Arbeits- und Lebensbedingungen geeignete Perspektiven zu bieten. Anhand des **Denknetz Konzepts einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV**, das in vielerlei Hinsicht Berührungspunkte mit dem BGE (im Sinne von BIEN, Basic Income Earth Network) aufweist, lässt sich diese Argumentation nachzeichnen. Das Konzept zielt politisch darauf, dass „die gesellschaftlichen Verhältnisse so gestaltet werden, dass allen Individuen die Teilnahme an gesellschaftlich nötiger Arbeit ermöglicht wird und dass diese Arbeit den Bedingungen dessen entsprechen, was von der ILO als „decent work“ bezeichnet wird. Das bedeutet, dass niemand zu demütigender, schädigender, schlecht bezahlter oder dequalifizierender Arbeit genötigt werden kann.“

Das Konzept sieht neben ausreichenden Versicherungsleistungen im Erwerbsausfall vor, dass all jene Menschen, denen kein Arbeitsplatz im Sinne von decent work angeboten werden kann, eine ausreichend hohe Grundsicherung ausbezahlt wird. Im Unterschied zum BGE bedeutet dies allerdings, dass die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit vorausgesetzt wird: „Wer (...) aufgrund seiner individuellen Verfassung grundsätzlich in der Lage ist, zumutbare Arbeit zu leisten, sich aber dazu nicht bereit erklärt, hat lediglich ein Recht auf das verfassungsmässig garantierte Existenzminimum.“ Dies allerdings ist dem Konzept zufolge dann insofern bedingungslos, als das die entsprechende Leistung – die Sozialhilfe – nicht mehr an die Arbeitsbereitschaft geknüpft ist wie bisher. Im Vergleich zu den für die Schweiz existierenden Grundeinkommensmodellen läge das der AEV zugrundeliegende bedingungslose Existenzminimum demnach im Bereich der vorgesehenen Leistungen von 2200 bis 3000 Franken (vgl. VII.). Der Unterschied läge demnach darin, dass die AEV-Konzeption das bedingungslose Grundeinkommen zwar de facto integriert, jedoch nicht als erstrebenswerte sozialpolitische Vision propagiert.

Zunächst muss festgehalten werden, dass in dieser Konzeption – die hier exemplarisch für eine gewerkschaftliche und linke Kritik am BGE steht - die dem

BGE zugrundeliegende Diagnose geteilt wird, die heutigen Sozialversicherungsregime nötigten zunehmend „zu demütigender, schädigender, schlecht bezahlter oder dequalifizierender Arbeit“. Im Gegensatz zum BGE soll dieser Tendenz jedoch nicht mit der Abschaffung der Arbeitsbereitschaft, sondern der Wiederherstellung ihrer Zumutbarkeit entgegengewirkt werden. „Die Zumutbarkeit muss sich an sozialen Standards anständiger Arbeit, guter Arbeit orientieren, einschließlich Qualifikations- und Berufsschutz“, so **Daniel Kreutz**.

Um eine solche Zumutbarkeit nachhaltig sicherzustellen, ist bei der angedachten AEV-Versicherung die Einbeziehung von ArbeitnehmervertreterInnen in den Kontrollgremien der Versicherung vorgesehen.

Im Zentrum steht also die Frage, mit welchen Forderungen es am ehesten möglich ist, den Kampf für decent work, für Mindestlöhne, anständige Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitverkürzungen sowie für gute soziale Sicherungssysteme voranzubringen. Linke BGE BefürworterInnen verneinen die Möglichkeit, ohne eine Aufweichung des Lohnarbeitszwangs, den Kriterien von Decent Work zum Durchbruch verhelfen zu können und suchen deshalb die Lösung in der Negation des Lohnarbeitsverhältnisses. Linke KritikerInnen halten dem entgegen, dass im Rahmen des Kapitalismus der Kampf für decent work schwierig sein mag, ja wohl immer nur näherungsweise erfolgreich sein kann. Die Negation der Lohnarbeit sei hingegen mindestens ebenso illusorisch, gründet doch die Macht der Kapitalbesitzer eben gerade auf dem faktischen Arbeitszwang, d.h. darauf, dass die Lohnabhängigen ihre Arbeitskraft zu Bedingungen verkaufen müssen, die den Unternehmen erlauben Profite zu erzielen. Deshalb ist für sie die Verwirklichung eines fortschrittlichen BGE (das den Arbeitszwang real aufheben würde) innerhalb des Kapitalismus eine Illusion, während es sehr wohl möglich sei, konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Das BGE hingegen gaukle vor, man könne die Zwänge des Kapitalismus überwinden, ohne den Kapitalismus selbst überwinden zu müssen, d.h. ohne die entsprechenden Kämpfe ausfechten zu müssen.

Viele linke BGE-KritikerInnen haben deshalb auch beträchtliche Zweifel daran, dass das BGE-Konzept auf eine Weise politisch operationalisiert werden kann, mit der es für die breiten Schichten der



www.xing.com/net/bge/bge-und-die-politik-365092/daniel-kreutz-ver-di-bedingungsloses-grundeinkommen-30195570/30282520/

Lohnabhängigen als realistische Perspektive zur Aufhebung des faktischen Arbeitszwanges für alle erscheint. Vielmehr besteht die Gefahr, dass das Bild einer gespaltenen Gesellschaft hervorgehoben wird: Hier der Grossteil derjenigen, die weiterhin Erwerbsarbeit leisten und damit die Grundlagen des gesellschaftlichen Reichtums erarbeiten, dort eine Minderheit, die sich von der Gesellschaft in Form eines BGE berentet lässt. Sie schlagen deshalb vor, am Prinzip der Reziprozität festzuhalten.

„Die Individuen sind verpflichtet, gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten, damit die Gesellschaft bestehen, sich reproduzieren und weiter entwickeln kann. Andererseits müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse so gestaltet werden, dass allen Individuen die Teilnahme an gesellschaftlich nötiger Arbeit ermöglicht wird, einer Arbeit, die den Bedingungen der Decent Work im Sinne der ILO entspricht.“ Sie schlagen auch vor, parallel zu Modellen wie der AEV die Frage der Arbeitszeitverkürzung wieder auf die Agenda zu bringen.

Ähnlich argumentiert auch **Rainer Roth** in seiner Kritik am BGE: Es sei gerade den Lohnarbeitenden nicht vermittelbar, dass sich Menschen mit dem Grundeinkommen aus der Solidargemeinschaft verabschiedeten, während erstere mit ihrer Arbeit überhaupt erst den Mehrwert schafften, aus dem das BGE gespeist wird.

Ein Teil dieser Debatte kreist implizit oder explizit damit auch um die Frage, ob Menschen freiwillig die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten leisten würden, oder ob sie dazu zu faul seien. Die Faulheitsannahme steht in einem Spannungsfeld zur Annahme eines identitäts- und anerkenntnistiftenden Charakters der Lohnarbeit. **Ronald Blaschke** hält deshalb in diesem Zusammenhang den BGE-KritikerInnen vor:

„Einerseits behaupten sie den hohen Stellenwert von Arbeit im Leben der Menschen. Soziale Integration, Selbstverwirklichung, Identitätsstiftung, Anerkennung und viele andere positiv konnotierte Zuschreibungen für Arbeit werden dafür dem Argumentationsfonds der bürgerlichen Soziologie entnommen. Andererseits unterstellen sie aber den Menschen, dass sie im Falle einer nicht mehr existenziell erzwungenen Arbeit, z. B. durch ein Grundeinkommen, der Arbeit fliehen würden.“

In dieser Debatte sind Fragen der Gesellschaftskritik vermischt mit anthropologischen Fragen. Dabei ist offen, ob "der Mensch an sich" nun faul sei oder nicht. Die von vielen BGE-Befürwortern propagierte Vorstellung vom Menschen als animal laborans, der von sich aus in sozialen Kontext tätig sein möchte und möglicherweise ohne Zwang weitaus mehr gesellschaftliches Engagement zeigen

würde, bleibt ebenso spekulativ wie die Faulheitsannahme. Unbestreitbar ist, dass die kapitalistische Rationalität den Menschen tagtäglich nahelegt, mit möglichst wenig persönlichen Aufwand den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen, während altruistisches Verhalten nicht selten bitter bestraft wird.

V. Instrument neoliberalen Sozialabbaus?

Eine dritte kritische Argumentationslinie sieht im BGE ein „trojanisches Pferd des Neoliberalismus“ (**Claus Schäfer** vom WSI). Begründet wird dies nicht selten mit dem Verweis auf diverse neoliberale und/oder konservative Befürworter von Bürgergeld oder Grundeinkommensmodellen. Dabei handelt es sich um Almsenmodelle (Beispiel Althaus Modell), die mit einem BGE im hier diskutierten Sinne wenig gemeinsam haben. Die Befürworter solcher Modelle befinden sich im neoliberalen und konservativen Lager in einer Minderheitsposition, zumindest insofern das jeweils vorgesehene Grundeinkommen *bedingungslos* ausgezahlt werden soll. Denn ein solches bedingungsloses Grundeinkommen, selbst als Almsenmodell, steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Grundgedanken der herrschenden aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die versucht „jedes Element eines garantierten Mindesteinkommens, das ohne Arbeit erzielt werden könnte, zu minimieren.“

Manche neoliberalen Ökonomen wie **Werner Sinn** oder auch der **Deutsche Arbeitgeberverband BDA** sprechen sich gegen das BGE aus, weil es zum einen nicht finanzierbar sei und zum anderen „diametral dem Prinzip der Eigenverantwortung [widerspricht], nachdem grundsätzlich jeder zunächst einmal selbst mit eigenen Kräften für seinen Lebensunterhalt sorgen sollte. (...) Wenn der Staat dem Einzelnen bedingungslos ein **Grundeinkommen** zur Verfügung stellt, sind erhebliche Verhaltensänderungen und insbesondere eine geringere Arbeitsbereitschaft zu befürchten.“ Selbst das Modell einer **negativen Einkommensteuer*** (siehe Diverses) mit einem sehr niedrigen Existenzbetrag ist innerhalb des neoliberalen Spektrum äusserst umstritten, wirke sie doch „wie ein faktischer Mindestlohn, unter dem es sich nicht lohnt zu arbeiten“.

Verbreitet besteht die Befürchtung, das BGE führe zu einem „Flat-Sozialstaat“ (Schäfer), zu einem Sozialstaat light, in

Siehe hierzu die Diskussionen in Manuel Franzmann (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*, Frankfurt 2010.



http://publikationen.uni-frankfurt.de/volltexte/2010/7436/pdf/Franzmann_BedingungslosesGrundeinkommen_Leseexemplar.pdf



www.einblick.dgb.de/debatte/e1107s7.htm

Feist, Holger (2000): *Arbeit statt Sozialhilfe. Zur Reform der Grundversicherung in Deutschland*, Tübingen, S.108, einsehbar unter



www.google.books.de



www.bda-online.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&Highlight=grundeinkommen



www.liberalismusportal.de/negative-einkommensteuer.htm



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/AEV_Das_Modell.pdf



www.labournet.de/diskussion/arbeitsexistenz/roth2.pdf



www.rosalux.de/fileadmin/ris_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf

dem die neoliberale und auch konservative Forderung nach einer Abschaffung paritätisch finanzierter Sozialversicherungen umgesetzt würde. Je nach Modell und Ausgestaltung ist dies mehr als als wahrscheinlich, zumal dies zum Teil ja auch explizit zum Konzept gehört (z.B. Modell von Götz Werner). Einige BGE-Modelle – etwa jenes der Partei die Linke in Deutschland – sehen dagegen zwei sich ergänzende, nebeneinander existierende Säulen BGE und bedarfsorientierte Sozialversicherung vor. Sicherlich würde die heute bestehende Bedeutung der Sozialversicherungen in einem solchen System relativiert. So würde das Äquivalenzprinzip, wonach Leistungen der Sozialversicherung an vorangegangene Arbeitseinkommen gebunden sind und damit Beziehenden niedriger und unregelmässiger Einkommen jeweils doppelt bestraft werden, an Bedeutung verlieren. Elemente einer solchen Relativierung bisher erzielten Einkommens charakterisieren ja bereits manch bestehende Sozialversicherung, insbesondere die allgemeine Schweizerische Rentenversicherung, die sogenannte AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung). **Eric Patry** sieht im Anschluss an Peter Ulrich im Rahmen einer „Republikanischen Begründung für ein bedingungsloses Grundeinkommen in der Schweiz“ deshalb eine pfadabhängige Umsetzungschance gegeben.

Auch an diesem Punkt wird also deutlich, dass positive oder negative Wirkungen eines BGE letztlich vom gesellschaftlichen Kräfteverhältnis abhängen. Nun wird aber in diesem Zusammenhang oftmals befürchtet, ein BGE würde einen Verschlechterung der Kampfbedingungen bewirken, weil es die Lohnabhängigen spalten würde und eine Orientierung auf gemeinsame Ziele erschwere.

Mit der Diskussion zum BGE als „trojanischem Pferd des Neoliberalismus“ ist letztlich ein weiteres Feld der Spekulation bezeichnet: Fördert oder behindert ein BGE die Bemühung, eine grundlegende gesellschaftliche Veränderung herbeizuführen? Zurecht muss hier zunächst auf den grundlegenden Widerspruch hingewiesen werden, dass „die für das Grundeinkommen wesentliche Ausstiegsoption aus der Lohnarbeit (...) zwingend voraus (setzt), dass andere diese Option nicht wählen und die eigentlich zu überwindende Lohnarbeit leisten, die die Leistungsfähigkeit des Systems aufrechterhält und

die Ausstiegsoption erst eröffnet“, so **Martin Künkler**.

Hier wäre jedoch zu bedenken, dass jede soziale Forderung im hier und jetzt faktisch von gelingender Mehrwertproduktion abhängt und damit bestehende Eigentumsverhältnisse unangetastet lässt. Ob jedoch umgekehrt ein BGE gar eine „Capitalist Road to Communism“ sein kann, wie es der Doyen der internationalen Basic Income Bewegung, **Philipp van Parijs**, glaubt, sei dahingestellt.

Vielleicht eignet sich die BGE Forderung dazu, Teil einer Strategie „nicht-reformistischer Reformen“ zu sein. **Mag Wompe** von labournet, eine der vehementesten BGE-BefürworterInnen, sieht es jedenfalls so:

„Das Ziel meiner Forderung nach einem BGE ist eine Gesellschaft, die keines BGE mehr bedarf. Dennoch ist auf dem Weg dahin mit dieser Forderung viel zu gewinnen, denn sie knüpft an vorhandene Bedürfnisse nach Existenzsicherung ohne Angst an. Im Gegensatz zu vielen kurzfristigen Forderungen beinhaltet sie aber eine Bewusstseinsveränderung auch in Bezug auf alltägliche (heutige wie postkapitalistische) Lebensverhältnisse und Ansprüche (Konsum, soziale Beziehungen etc.). Sie knüpft also an bestehende soziale Kämpfe an, geht aber dabei – und das ist wichtig! – weit über diese hinaus. Ob eine zwangsfreie, postkapitalistische Gesellschaft oder „nur“ die Erhöhung des ALG II (Arbeitslosengeld II in Deutschland, auch Hartz IV genannt, H.S.) als 1. Schritt: Beides ist undenkbar und uner kämpfbar ohne ein breites, emanzipatorisches Anspruchsniveau, das weit über das momentan als realisierbar erscheinende hinausgeht. Realisierbar ist, wofür wir kämpfen!“

VI. Finanzierungsmodelle am Beispiel Schweiz

Mittlerweile gibt es unzählige Finanzierungsmodelle, die sich wiederum auf verschiedenste Länder beziehen. Überblicksdarstellungen finden sich bei:

Ingmar Kumpmann: Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Manuel Franzmann (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt 2010. Als Volltext:

 http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2010/7436/pdf/Franzmann_Bedingungsloses-Grundeinkommen_Leseexemplar.pdf

 www.martinwilke.de/Finanzierung_Bedingungsloses_Grundeinkommen_2007.pdf

 www.basicincome.org/bien/papers.html → vor allem Papiere des Kongresses von 2008

Wir konzentrieren uns im Folgenden jedoch auf aktuelle Modellrechnungen, die für die Schweiz konzipiert wurden. -->



http://erwerblosse-berlin.verdi.de/archiv/grundeinkommen/dat_a/Wer_bei_den_Arbeitslosen_kuerzt_M_Kuenkler.pdf

ähnlich argumentieren Joachim Bischoff und Julia Müller sowie die am Schluss des Infobriefes aufgeführten AutorInnen (Diverses)



<http://www.linksnet.de/de/artikel/19540>



<http://www.shost.ch/uploads/1287087503.pdf>



<http://labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/wompe.html>



www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/wwwPubAktuell/5308D4B2B-B42C28AC12576E6004A612C

1) „Verrechnungsmodell“ Albert Jörmann, BIEN

Das Modell des Präsidenten von BIEN Schweiz soll kostenneutral sein, d.h. es verzichtet auf eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und lässt beispielsweise die bestehende Lohnquote (das Verhältnis der Lohneinkommen zu Einkommen aus Gewinnen und Vermögen) unangetastet. Bestehende Geldflüsse werden „lediglich“ umgeleitet, wodurch allerdings durchaus Umverteilungseffekte zwischen verschiedenen Erwerbsgruppen entstünden.

Höhe des BGE: 2500 Franken

1250 für unter 20-Jährige. Die Krankenkassenbeiträge müssen wie bisher auch in der Schweiz vom Einkommen bezahlt werden, d.h. das verfügbare Grundeinkommen verringert sich entsprechend.

Einkommen vor BGE	Anteil BGE am Gesamteinkommen	Gesamteinkommen
ab 4'000	0%	4'000
3'500	13,5%	3837.50
3'000	27%	3675.00
2'500	40,5%	3512.50
2'000	53%	3350.00
1'500	67,5%	3187.50
1'000	81%	3025.00
500	94,5%	2862.50
300	0%	2800.00
0	0%	2500.00

in: Bien Schweiz (Hg.): «Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens». Zürich 2010

Kostenschätzung: 96 Mrd, Franken/Jahr

Modellrechnung auf Basis der genannten Verrechnungssätze sowie der derzeitigen Erwerbs- und Einkommensstruktur (2. Quartal 2009, gemäss BFS).

Finanzierung: 89 Mrd. Franken

Durch Substitution bestehender Sozialleistungen: AHV, IV, (bei beiden fallen auch Ergänzungsleistungen weg), UVG, ALV (soll zur Hälfte ersetzt werden, der Rest soll in „überobligatorische“ Kollektivversicherung), Sozialhilfe, Familienzulagen, Zuschüsse für Krankenkassenprämien. Viele Leistungen aus dem gesamten Sozialetat bleiben bestehen. Die Gesamtausgaben der Sozialen Sicherheit beliefen sich 2007 auf **142 Mrd.** bei Einnahmen von **167 Mrd.**, gemäss GRSS 2007 BFS). Ebenso bleiben die Beiträge zur beruflichen Vorsorge (BVG). Die Einnahmestruktur der bisherigen Sozialversicherung bleibt in diesem Modell also zum Teil bestehen. Allerdings sollen die bisherigen Lohnbeiträge auf 15% pauschalisiert (häufig Arbeitgeber/Arbeitnehmer) werden.

Die Lücke von 7 Milliarden soll über die steuerliche Erfassung von Nichterwerbseinkommen geschlossen werden. Darüber hinaus soll eine überobligatorische Versicherung angestrebt werden, die sich am Konzept der Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV orientiert. Die Abschaffung der *obligatorischen* Sozialversicherungen würde in diesem Modell allerdings einen beträchtlichen Sozialabbau nach sich ziehen und zudem die Privatassekuranz stärken. Letztere ist aber deutlich leistungsschwächer als staatlich regulierte Versicherungen: Empirische Zahlen belegen, dass pro Versicherungsfranken in der Privatassekuranz 10%-15% weniger Leistung resultieren.

2) Modell Peter Streckeisen

Der Soziologe **Peter Streckeisen** von der Universität Basel hat für die Schweiz eine Variante des bedingungslosen Grundeinkommens entwickelt, welches ergänzend zu den Einkommen aus Erwerbstätigkeit (bis max. 5000 Franken brutto), Vermögen und Sozialversicherungen an Einzelpersonen im Alter von 18 und 64 Jahren wie folgt ausbezahlt würde.

Höhe des BGE: 3000 Franken

Bisheriges Einkommen	Grundeinkommen	Neues Gesamteinkommen
0	3000	3000
1000	2400	3400
2000	1800	3800
3000	1200	4200
4000	600	4600
5000	0	5000

Peter Streckeisen (2009): Arbeit nach freier Wahl? Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in der Schweiz, in: Caritas (Hg.): Sozialalmanach, Luzern

Ersetzt würde durch das BGE lediglich die Sozialhilfe. Kinder bekommen kein BGE, dafür könnten die Familienzulagen für BGE- Bezieherhaushalte angehoben werden.

Kosten: 60 Mrd.

(Basis: Erwerbs- und Einkommensstruktur gemäss Lohnstrukturerhebung LSE 2006)

Finanzierung:

Substitution Sozialhilfe: **4 Mrd.**

Einführung einer Grundeinkommensabgabe auf Erwerbseinkommen von 8,4%: **28 Mrd.**

Besteuerung Vermögen, Gewinne, Finanzgeschäfte und Einkommen (Progression): **28 Mrd.**

Das Modell Streckeisen verbindet als einziges Modell für die Schweiz das BGE mit einer verteilungspolitischen Rückverteilung, wie sie z.B. von den Denknetz-Fachgruppen Politische Ökonomie und Steuerpolitik als zentrale Aufgabe für die Linke postuliert werden.

3) Mehrwertsteuermodelle**Bernhard Kündig, Vizepräsident BIEN-Schweiz**

in: Bien Schweiz (Hg.): «Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens». Zürich 2010

Höhe: 2250/1125 CHF

Geht an alle, unabhängig vom Einkommen, Lohnbeiträge zu den Sozialversicherungen entfallen.

Kosten: 182 Mrd.**Finanzierung:**

1) MWST zwischen 20% und 25% (nähere Angaben zur Eingruppierung diverser Güter und Leistungen unter verschiedene Steuersätze fehlen). **94 Mrd.**

2) Direkte Bundesteuer (Einkommensteuer): einheitlich 20% (Freibetrag CHF 3375) **35 Mrd.**

3) Streichung von Subventionen in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Zuschüsse des Bundes zu den Sozialversicherungen **53 Mrd.**

Daniel Häni/ Enno Schmidt (initiative-grundeinkommen.ch)

In: Bien Schweiz (Hg.): «Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens». Zürich 2010

Höhe: 2200 Franken/1100 Kinder

Finanziert werden soll dieses Grundeinkommen, das mit dem Modell von Götz Werner sympathisiert, über eine deutliche Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Lohnanteile an den Sozialversicherungen sinken komplett um die AHV Beiträge und teilweise um die Beiträge für ALV, Ergänzungsleistungen und IV. Das Grundeinkommen substituiert ferner die Sozialhilfe, Familienzulagen und Stipendien. Die Arbeitskosten und Kosten für die Einkommensteuern sinken, so dass der Spielraum für die MWST-Erhöhung gegeben ist. Der zusätzliche Mehraufwand gegenüber dem heutigen Finanzierungsbedarf der sozialen Sicherheit läge in diesem Modell nur bei 25 Milliarden. Da mit dem Grundeinkommensmodell keine Umverteilung bestehender Geldmengen erreicht werden und zugleich auch nicht die Geldmenge ausgeweitet werden soll, müssen die bisherigen Erwerbseinkommen um den Grundeinkommensbeitrag gesenkt werden, um die Kaufkraft zu erhalten. Häni und Schmidt gehen davon aus, dass die MWST- als Konsumsteuer bereits eine Tatsache ist und in den Steuern, Abgaben und Preisen längst „versteckt“ ist. Ein über die MWST finanziertes Grundeinkommen würde demnach „lediglich“ bestehende Geldflüsse umlenken bzw. sichtbar machen.

Präzise Angaben zur Höhe der Mehrwertsteuer werden nicht gegeben. Sie soll schrittweise und wohl bis zu 50% erhöht werden.

Sozioökonomisch begründen sie ihr Modell wie folgt: „Mit der Mehrwertsteuer wird erst beim Kauf der Ware auch all das anteilig mitbezahlt, was an gemeinschaftlicher Leistung in die Ware mit eingeflossen ist: Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Rechte – staatliche Leistungen. Die Mehrwertsteuer besteuert den Verbrauch von Leistungen. Sie besteuert nicht das Erbringen von Leistungen. Wenn die Steuer dazu da ist, die von der Bevölkerung demokratisch bestimmten Aufgaben auch gemeinschaftlich zu bezahlen, ist die Mehrwertsteuer die einfachste und gerechteste Steuerart. Gerecht im Bezug auf soziale Unterschiede ist sie, weil mit ihr der mehr Steuern zahlt, der mehr Leistungen anderer für sich in Anspruch nimmt.“

Angenommen wird von Häni und Schmidt (ebenso wie bei Götz Werner), dass die Unternehmen die Reduzierung der Arbeitskosten in Form von Preissenkungen weitergeben bzw. dies aufgrund des Wettbewerbs auch müssen. Dies ist allerdings eine empirisch schlecht abgestützte Annahme (so werden Währungsgewinne vom Handel kaum je an die KonsumentInnen weitergegeben). Zudem käme es zu im länderübergreifenden Wettbewerb zu wesentlichen Verschiebungen (d.h. die Exportpreise würden subventioniert), was von einigen BGE-Befürwortern auch offen als Vorteil eines BGE propagiert wird.

Die Grenzen der Finanzierungsprognosen - Partielle Grundeinkommen als Konsequenz

Es ist vielfach auf den zentralen Schwachpunkt hingewiesen worden, den die meisten Grundeinkommensmodelle beinhalten. Die Berechnungen basieren auf aktuellen Kennzahlen. Mögliche Auswirkungen einer Einführung des Grundeinkommens auf Erwerbsquoten, Produktivität, Preisentwicklungen etc. können kaum seriös vorausgesehen werden. **Ingmar Kumpmann** (s.o.) vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle gibt einen Überblick über Modelle, die mögliche Veränderungen ein zuberechnen versuchen. Er selbst geht sowohl von einem Rückgang der Leistungsbereitschaft im Erwerbsektor (welche allerdings durch den Abbau unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kompensiert werden könnte) wie auch der Produktion aus. Dies stellte allerdings kein zwingendes Argument gegen ein BGE dar, da diese Nachteile gegen die Vorteile (Armutsbekämpfung und mehr individuelle Freiheit) abgewägt werden könnten. Dennoch schlägt er aufgrund der grossen Unsicherheiten die **schrittweise Einführung** des Grundeinkommens vor. Hierzu gäbe es zwei Varianten: Entweder ein niedriges Grundeinkommen für alle, welches dann schrittweise erhöht werden soll oder ein höheres für einen zunächst eingeschränkten Personenkreis.

Auch **Peter Ulrich**, Professor am Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen plädiert aus realpolitischen Gründen für eine schrittweise Einführung des Grundeinkommens, „das uns wenigstens partiell, als Sockeleinkommen, ein Stück weit aus den immer härter werdenden Sachzwängen der Selbstbehauptung im (Arbeits- oder Unternehmer-) Markt befreit, ist vorerst wichtiger als die unmittelbar existenzsichernde Ausgestaltung des Grundeinkommens.“ Es müsse also nicht von vorneherein existenzsichernd sein, „doch erhalte damit der weitere Produktivitätsfortschritt immerhin wieder einen lebens- und gesellschaftsdienlichen Sinnhorizont, nämlich: die sukzessive Anhebung des bedingungslosen Grundeinkommens zu ermöglichen.“

Zur Finanzierung schwebt Ulrich eine Basic Income Flat Tax vor (in bewusster Anlehnung an die neoliberale (Easy) Flat Tax), die durch hohe Freibeträge jedoch „de facto“ progressiv wirken würde. Die Besteuerungsbasis solle dabei massiv auf alle Arten von Einkommen erweitert werden. Zudem soll die MWST massiv auf 7,5% angehoben werden.

www.archiv-grundeinkommen.de/ulrich/20071007-PUlrich-Basel.pdf

Eine weitere Denkrichtung bestünde darin, das BGE in einem bestimmten Zeitfenster einzuführen, innerhalb der biographischen Erwerbsphase eröffnet werden, sozusagen ein über ein BGE bezahltes Sabbatical für alle. **Beat Ringger** macht dazu in neuen Denknetz-Jahrbuch eine Überschlagsrechnung: Ein Jahr BGE für alle in der Höhe von Fr. 3000.- käme etwa auf 4.5 Mia Fr. zu stehen.

Beat Ringger. Die Arbeitszeitverkürzung ist tot - es lebe die Arbeitszeitverkürzung. Denknetz-Jahrbuch 2010

www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Ringger_Arbeitszeitverkürzung_Jahrbuch_2010.pdf

VII. Diverses

Grundeinkommensmodelle:

Kommission Bürgergeld-Negative Einkommenssteuer
<http://andreas-pinkwart.org.libera.de/sitefiles/downloads/433/AbschlB-Buergergeld.pdf>
 Straubhar/HWWI
www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf
 Althaus
www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Buergergeld_Althaus.pdf
 Pelzer
www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/Transfergrenzen-Modell-Abstract-V-1.pdf
 Opielka
www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Zus_Opielka.pdf
 Grüne Grundsicherung (vom Parteitag 2009 mittlerweile abgelehnt)
www.grundsicherung.org/grusi.pdf
 Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen BAG der Partei Die Linke
www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/
 Götz Werner
www.unterschied-zukunft.de/
www.initiative-grundeinkommen.ch
 Internationales Netzwerk Basic Income Earth Network B.I.E.N. www.basicincome.org

Negative Einkommensteuer

Dieses Modell basiert im Wesentlichen auf der Idee, die der Chicagoer Ökonomen Milton Friedman Anfang der 1960er Jahre für die USA entwickelt hatte. Die Idee: Es wird von einem den jeweiligen Lebensstandard berücksichtigenden Existenzbetrag ausgegangen. Wer ein darüber liegendes Einkommen erzielt, zahlt Steuern. Wer darunter liegt, erhält die Differenz zum Fixbetrag ausbezahlt. Theoretisch ist die negative Einkommensteuer mit dem BGE kompatibel. Bei diesem Modell kommt es letztlich auf die konkrete Ausgestaltung und Berechnung der Steuergrenzen sowie vor allen Dingen auf die Höhe des Existenzbetrags an. Faktisch jedoch genügen die in der politischen Diskussion in aller Regel vom neoliberal-konservativen Spektrum favorisierten Modelle einer negativen Einkommensteuer den genannten Kriterien eines ausreichenden BGE bei weitem nicht.

Weitere Überblicksdarstellungen

Eine frühere Literaturstudie zu internationalen Modellen garantierter Mindestsicherung wurde vom Büro BASS im Auftrag des Schweizerischen Bundesamtes für Sozialversicherungen durchgeführt.
<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6i0NTU042i2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YuqZ2Z6gpJCDdoF2gmym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqan19Xl2ldvoaCUZ,s-.pdf>
 Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten (Reihe: Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 67). Berlin: Karl Dietz Verlag 2010
www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf
 Kürzere Fassung der Überblicksdarstellung von Blaschke, verfasst im Auftrag des Netzwerks Grundeinkommen im Vorfeld des 3. deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses im Oktober 2008
www.grundeinkommen.de/content/uploads/2008/11/vergleich_ge-konzepte.pdf
 Link- und Literaturhinweise der Heinrich-Böll-Stiftung: <http://www.boell.de/wirtschaftsoziales/wirtschaft-soziales-2717.html>

Literatur:

Literatur- und Linkarchiv des Netzwerk Grundeinkommens
www.archiv-grundeinkommen.de/
 Literatur- und Webliste der Rosa Luxemburg Stiftung
www.rosalux.de/themen/gesellschaftsanalyse/specials/soziales/ressourcen/literatur/literatur-grundsicherung-grundeinkommen-buergergeld.html
 Aus Politik und Zeitgeschichte, 51–52/2007, Schwerpunktthema: Grundeinkommen?
www.bpb.de/files/XC1CNG.pdf
 Berliner Debatte Initial, Nr. 2 (2007), Schwerpunktthema: Grundeinkommen.
http://www.berlinerdebatte.de/index.php?option=com_content&task=view&id=60&lang=german (kostenpflichtig)
 Politics & Society, 32 (2004): 1, special issue: Redesigning Distribution.
<http://pas.sagepub.com/content/32/1.toc> (kostenpflichtig oder über SAGE Lizenz-Zugang einer Uni/Institution)
 The Journal of Socio-Economics, 34 (2005), 1–2, special issue: Basic Income Guarantee. <http://www.sciencedirect.com/science/issue/6571-2005-999659998-545684> (kostenpflichtig oder über SAGE Lizenz-Zugang einer Uni/Institution)
 André Gorz: Seid realistisch – verlangt das Unmögliche
www.streifzuege.org/2007/seid-realistisch-verlangt-das-unmoegliche
 Van Parijs, Philippe (2000): A Basic Income for All. If you really care for freedom, give people an unconditional income, in:
www.bostonreview.net/BR25.5/vanparijs.html

Weitere Kritiken:

Joachim Bischoff:
www.linksnet.de/de/artikel/19540
 Ernst Lohoff
www.krisis.org/1999/zuckerguss-fuer-eine-bittere-pille
 Gruppe Jimmy Boyle
www.junge-linke.org/de/schwer_mit_dem_schonen_leben_das_konzept_des_bedingungslosen_grundeinkommens/?article2pdf=1